

Forum „Förderung* von Kindern“

Beteiligte aus verschiedenen Zusammenschlüssen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe haben in gemeinsamen Besprechungen am 29.11.2001, 5.2. und 4.3.2002 einen Bedarf für ein Eintreten zur Verbesserung der „Förderung von Kindern“ in NRW gesehen. Zu dieser Zusammenarbeit sind weitere Interessierte aus vergleichbaren landesweit ausgerichteten Zusammenschlüssen eingeladen.

Ihre gemeinsame inhaltliche Grundlage zur Förderung von Kindern in Nordrhein-Westfalen haben die Mitglieder des Forums in den folgenden

Zehn Leitlinien

zusammengefasst.

Stand:23.6.2005

Grundlagen und Perspektiven für die Förderung von Kindern in Nordrhein-Westfalen

* **Unter Förderung verstehen wir** die umfassende und integrierte Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dieser Prozess ist darauf ausgerichtet, die emotionalen, sozialen und kognitiven Kompetenzen zu stärken und die seelische, geistige, sinnliche und motorische Entwicklung der Kinder zu unterstützen.

1 Förderung von Kindern

Eine umfassende Förderung von Kindern aller Altersstufen muss die Zielperspektive aller weiteren Weiterentwicklungsschritte in Jugendhilfe und der Schule sein. Alle Angebote und Maßnahmen haben sich am Wohl und den Interessen des Kindes auszurichten.

2 Rechtsanspruch

Kinder bis zum 14. Lebensjahr sollen einen Rechtsanspruch auf Förderung erhalten. Der örtliche Jugendhilfeträger soll verpflichtet werden, im Zusammenwirken mit allen Anbietern (z.B. Spielgruppen, Tagespflege, Angebote der Jugendhilfe und Schule) vor Ort für ein qualitativ und quantitativ bedarfsdeckendes Angebot zu sorgen.

Insbesondere die Angebote für Kinder unter 3 und über 6 Jahren müssen qualitativ und quantitativ ausgebaut werden.

3 Bedarfsgerechte Personalausstattung

Eine bedarfsgerechte personelle Besetzung in Jugendhilfe und Schule ist sicherzustellen, damit die Aufgaben der Förderung von Kindern, das Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten, die Zusammenarbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und die Kooperation mit anderen Beteiligten möglich ist.

Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Teambesprechungen, Fortbildung, Erziehungspartnerschaft und Vernetzung müssen grundsätzlich und ausreichend für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen vorhanden sein. Sie müssen ausdrücklich in den Personalbesetzungsschlüssel aufgenommen werden. Flexiblere Öffnungszeiten müssen bei der Personalbesetzung angemessen berücksichtigt werden.

Besondere Förderbedarfe von Kindern müssen anerkannt und bei der Personalbemessung berücksichtigt werden.

4 Rahmenbedingungen verbessern

Die Weiterentwicklung von Angeboten und das Einstellen auf die sich laufend ergebenden Veränderungen erfordern die Verbesserung der personellen und räumlichen Rahmenbedingungen. Diese müssen finanziell gewährleistet werden.

Die Ausbildung des Personals hat sich an die qualitative Veränderung der Anforderungen anzupassen, die Vergütung muss angehoben werden.

5 Mehr Autonomie für Schule und Jugendhilfeeinrichtungen

Die Förderung von Kindern unterscheidet sich nach Alter, Förderbedarf der Kinder und Bedarfen der Familien regional und zeitlich erheblich.

Deshalb ist den Einrichtungen vor Ort ein größeres Maß an Autonomie bei der Verwendung der Mittel zuzugestehen, ohne dass damit landesweit geltende Mindeststandards unterlaufen werden können.

6 Mitentscheidung sichern

Eltern müssen bei der Ausgestaltung der Angebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht in und außerhalb der Einrichtung mitentscheiden können. Dadurch erhalten sie in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und den Trägern einen tatsächlichen Einfluss auf die erforderlichen Leistungen der Angebote.

Das Beteiligungsrecht der Kinder ist sicherzustellen.

Das Wunsch und Wahlrecht der Eltern ist zu garantieren.

Die Höhe der Elternbeiträge darf nicht zu einer Nicht-Inanspruchnahme von Angeboten führen. Deshalb ist eine direkte oder indirekte Beitragsfreiheit von

Angeboten der Förderung von Kindern anzustreben.

7 Umfassende Förderung

Umfassende Förderung ist die bestmögliche Grundlage für die Bildungslaufbahn der Kinder. Alle Angebote haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Eine einseitige Effizienzmessung der Leistungen von Förderangeboten für Kinder an den kognitiven Fähigkeiten wird abgelehnt.

8 Qualitätsentwicklung erforderlich

Die aktuellen Veränderungen sowie zukünftige Weiterentwicklungen verlangen eine qualifizierte Evaluation.

Einerseits müssen die Wirkungen der politischen Entscheidungen auf Jugendhilfe und Schule unabhängig wahrgenommen und bewertet werden. Andererseits müssen für eine Entwicklung der Qualität in den Einrichtungen passende Rahmenbedingungen (z.B. Fortbildung und Verfügungszeiten) sichergestellt sein.

9 Zielorientierte Finanzierung

Die Finanzierungsregelungen müssen von der Lebenslage von Kindern und Familien ausgehen.

Ziel muss zudem die Vision sein, dass Leistungen integrativ erfolgen, z.B. in der Idee eines „Hauses für Kinder und ihre Familien“ oder des „Hauses des Lernens“ zusammenlaufen.

Verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten müssen zusammengelegt und das bisherige „Haushaltsstellen-“ und „Zuständigkeitsdenken“ überwunden werden. Die Finanzierungsanteile aus den öffentlichen Haushalten müssen diesem Ziel entsprechend erhöht werden.

10 Integrierte und verbindliche Beteiligung

Im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesse der landesrechtlichen Regelungen muss eine gleichberechtigte Mitwirkung aller wesentlich Beteiligten unter Einbeziehung von Eltern und pädagogischen Mitarbeiterinnen erfolgen.

Die bisherige Form der Trennung der Beteiligungsprozesse zwischen Trägern und Eltern und pädagogischen Mitarbeiterinnen - aber auch zwischen Jugendhilfe und Schule - ist zugunsten einer integrierten und verbindlichen Beteiligung aufzulösen.

Das Zusammenwirken in der Aktionsgemeinschaft richtet sich dabei auf folgende **Ziele**:

1. Informationsaustausch und offener Dialog.
2. Übernahme der Aufgabenstellung einer „kritischen Öffentlichkeit“.
3. Verabredung und Durchführung von Aktionen.

Für die Zusammenarbeit gelten folgende **Prinzipien**:

1. Die Kooperation erfolgt nicht unter einer zeitlichen Befristung, wobei die Notwendigkeit zu der gemeinsamen Arbeit grundsätzlich und jederzeit von allen Beteiligten einzeln oder gemeinsam in Frage gestellt werden kann.
2. Die Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten bedarf der ausdrücklichen Erklärung. In wechselnden Zusammensetzungen können Anliegen unter speziellen Bezeichnungen vertreten werden. Basis der Zusammenarbeit sind die erarbeiteten Leitlinien.

Ihren Beitritt zum Forum haben bisher erklärt:

ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Dortmund
AGOT- Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür, Düsseldorf
Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik, Waldorfschulen in NRW, Dortmund
Bundesverband ev. Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen e.V. Nordrhein-Westfalen, Neuss
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband - Landesverband NRW, Wuppertal
DKSB - Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband NRW, Wuppertal
Eltern helfen Eltern e.V., Münster
FBTK - Fachverband für Beschäftigte in Tageseinrichtungen für Kinder, Horn - Bad Meinberg
GEW - Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Landesverband NRW, Essen
Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. Region NRW, Witten
KEG - Katholischer Erziehergemeinschaft - Landesverband NRW, Dortmund
KEKS - Kölner Eltern- und Kinderselbsthilfe e.V., Köln
komba gewerkschaft Nordrhein-Westfalen, Köln
LAGF - Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Landeselternschaft Grundschulen NW e. V., Rheda-Wiedenbrück
Landesverband der Mütterzentren, Mütterbüro NRW, Dortmund
LER - Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e.V., Dortmund
PEV - Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e.V., Gelsenkirchen
ver.di - Landsbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
VAMV - Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW e.V., Essen
VBM - Verband berufstätiger Mütter e.V., Köln
VBE - Verband Bildung und Erziehung - Landesverband NRW, Dortmund
ZKD - Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der kath. Kirche in Deutschland e.V. - Landesverband NRW, Köln

Kontaktanschriften:

Der PARITÄTISCHE
Wohlfahrtsverband NRW
Loher Straße 7
42283 Wuppertal

Internationale Vereinigung der
Waldorfkindergärten e.V.
Region NRW
Mergelteichstraße 59
44225 Dortmund

ver.di
Landesbezirk NRW
Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

ZKD-Zentralverband der Mitar-
beiterInnen in Einrichtungen der
kath. Kirche in Deutschland e.V.,
LV Erzieherinnen NW
Breite Straße 101
50667 Köln
Tel: 02234/73494

Tel: 0202/2822-254

Tel: 0231/9761570

Tel: 0211/61824 - 325

Hinweise zum Forum und zu einzelnen Aktionen unter:

[www.muenster.org/eltern-helfen-eltern/Forum Kinder/forum.htm](http://www.muenster.org/eltern-helfen-eltern/Forum%20Kinder/forum.htm) und
www.elternrat.de/LER-KiT-a-NRW/forum.htm